SAMTGEMEINDE BOTHEL

PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 04.03.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:12 Uhr
Ort, Raum:	Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.
(Jochen Hestermann)
Ratsvorsitzender

gez.
(Dirk Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

gez.
(Donata Intemann)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 04.03.2025

Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU
Bruns, Anja CDU
Dahlmann, Hans Jürgen FDP-Gruppe
Eberle, Dirk parteilos
Gerken, Henry SPD / Liste
Harth, Thorsten CDU
Holsten, Jasmin GRÜNE / BLM
Holsten, Sabine GRÜNE / BLM
Hoppe, Ursula CDU
Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE / BLM
Keitz, Manfred SPD / Liste
Lüdemann, Rolf CDU
Lüning, Friedrich FDP-Gruppe
Meyer, Hans-Hinnerk CDU
Meyer-Diercks, Michael CDU
Murso, Sascha SPD / Liste
Schmidt, Erika SPD / Liste
Struck, Manfred SPD / Liste
Tümler, Uta SPD / Liste
Wiedemann, Jens CDU
Woltmann, Malte CDU
Wulff, Sibylle SPD / Liste

Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter
Intemann, Donata Protokollführung
Koopmann, Henrik Samtgemeindeinspektor

Tagesordnung:

1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

3 Genehmigung des Protokolls 08/2024 vom 10.12.2024

4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

5 Errichtung einer Erinnerungsstätte am Bahnhof Brockel: Künstlerischer Wettbewerb
Vorlage: 01-14/2025

6 Beitritt zur Wasserpartnerschaft Wümme / Wörpe
Vorlage: 01-18/2025

7 Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hastedt auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 01-06/2025

8 Ernennungen von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren
Vorlage: 01-10/2025

9 Verleihung der Bezeichnung "Ehrenortsbrandmeister", Ortsfeuerwehr Kirchwalsede
Vorlage: 01-16/2025

10 59. Änderung des Flächennutzungsplans - PV-Freiflächen
Vorlage: 01-07/2025

11 62. Änderung des Flächennutzungsplans - Sehlinger Weg, Kirchwalsede
Vorlage: 01-08/2025

12 60. Änderung des Flächennutzungsplan - Gemeindegebiet Brockel
Vorlage: 01-09/2025

13 Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2018
Vorlage: 01-12/2025

14 Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2019
Vorlage: 01-13/2025

15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

16 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RV Hestermann eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, Frau Oesterling von MOR Architekten, Rotenburg (Wümme) sowie Herrn Richter vom Planungsbüro Cappel + Kranzhoff, Hamburg (c+k), die Presse sowie die Zuschauer. RV Hestermann stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die vollzählige Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann teilt mit, dass zu TOP 10 ein Antrag auf erneute Offenlegung der Planunterlagen des 59. F-Plans der FDP-Gruppe eingegangen ist. In Abstimmung mit dem Antragsteller, RH Dahlmann, wurde der Antrag als Anlage zum TOP 10 zur Beschlussvorlage 01-07/2025 beigefügt.

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend, soll zunächst das Planungsbüro c+k die erstellte Präsentation zur 59. Änderung des F-Plans vorstellen, um den Sachverhalt darzulegen. Sodann soll der Rat über den Antrag von RH Dahlmann abstimmen. Je nach Ergebnis soll im Anschluss über die Beschlussvorlage 01-07/2025 abgestimmt werden.

RV Hestermann erkundigt sich beim Rat, ob es zur geplanten Vorgehensweise noch Ergänzungen gibt. Es werden keine Fragen oder Ergänzungen vorgetragen, sodass RV Hestermann die Tagesordnung in der vorliegenden und im TOP 10 angepassten Form feststellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls 08/2024 vom 10.12.2024

Da keine Anträge gestellt werden, lässt RV Hestermann das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 3

TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 Zuschuss für Klassenfahrten: Verknüpfung mit Dienstleistungen und gemeinnützigen Aufgaben

Auf Anregung aus dem Rat in der Haushaltssitzung im Dezember 2024 hat SGBM Eberle am 03. Februar 2025 ein Gespräch mit dem Leiter der Wiedau-Schule, Herrn Tijink, geführt. Herr Tijink war von der Idee, die Zuschüsse nicht einfach ohne Gegenleistung zur Verfügung zu stellen, sondern mit anderen Einnahmen, besonderen ehrenamtlichen Leistungen oder auch gemeinnützigen Projekten zu verknüpfen, angetan. Er sagte zu, künftig entsprechende Anträge mit solchen Aktionen zu verknüpfen.

4.2 Beratung zu Beteiligungsmodellen an Windkraft und Freiflächen-PV-Anlagen

Am 20. Februar 2025 besuchte SGBM Eberle, Herrn SGBM Palesch in der Samtgemeinde Amelinghausen. Die Samtgemeinde Amelinghausen besitzt Anteile an Windparks im Samtgemeindegebiet und profitiert von den Einnahmen.

SGBM Eberle beabsichtigt, in der nächsten BGM-Runde, dieses Thema zu besprechen und einen Weg zur Beratung vorzuschlagen, mit dem versucht wird, nicht nur über die Kommunalabgaben, sondern auch direkt als Gesellschafter von den Projekten in der Samtgemeinde zu profitieren, wenn schon die Belastungen des Landschaftsbildes hingenommen werden müssen.

4.3 Bundestagswahl

Die Bundestagswahl, ihre Vorbereitung, Durchführung und Auszählung wurde in der Samtgemeinde Bothel wieder einmal perfekt abgearbeitet:

Ein besonderes Dankeschön spricht SGBM Eberle Frau Marion Bassen und dem Wahlteam im Rathaus aus, die trotz der deutlich verkürzten Vorbereitungszeit, der großen Zahl von Briefwählern und der Neugliederung der Wahlbezirke, alle Herausforderungen optimal bewältigt haben.

Ein ebenso großes Dankeschön richtet SGBM Eberle an die 91 Wahlvorstände in den 13 Wahllokalen: Es war eine Freude, zu erleben, mit wieviel Engagement, Konzentration und auch Spass die Arbeit in durchweg allen Wahlräumen erledigt wurde.

Im Ergebnis ist SGBM Eberle sehr stolz auf das Ehrenamt. Bei einer enormen Wahlbeteiligung von 86,92% in der Samtgemeinde Bothel war diese die erste Kommune im Wahlkreis Rotenburg 1 – Heidekreis, die ihre Ergebnisse vollständig und korrekt an die Wahlleitung gemeldet hat.

4.4 Sachstand Schulentwicklungsplanung

Die von der Verwaltung zum Thema Schulentwicklungsplanung beauftragte Firma biregio vermeldet, dass Sie alle Grunddaten für Ihr Gutachten erhalten und einen ersten Entwurf formuliert hat. Dieser wird der Verwaltung bis Ende dieser Woche vorgelegt.

Darauf aufbauend werden am 02. und 03. April die Bereisungen der Schulstandorte und die Interviews mit Verwaltung, Schulleitungen und Hausmeistern stattfinden.

Sobald die Ergebnisse der Bereisung eingearbeitet wurden, wird die Verwaltung die nächste Runde der Sitzungen der AG Schulentwicklung und der Ratsgremien ansetzen.

Ziel bleibt, die Thematik vor den Sommerferien so weit abzuschließen, dass die Schulen und die Eltern für 2026 Planungssicherheit haben.

4.5 Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem für Bürger

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung wurde eine Frage nach der möglichen Verpflichtung zur Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen (einschließlich Beschlussvorlagen) im Ratsinformations-system für Bürger geäußert.
Die entsprechende Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben hat ergeben, dass es keine Rechtspflicht gibt, den Bürgerinnen und Bürgern die Sitzungsvorlagen zugänglich zu machen.
Insoweit wird die bisherige Handhabung für die Veröffentlichungen von öffentlichen Sitzungsunterlagen (Einladungen zeitgleich mit der Bereitstellung für die SGR-Mitglieder in der Mandatos-App, Kurzprotokolle: zeitnah nach der Sitzung, Beschlussvorlagen: Auslage für die Presse am Sitzungsabend und Veröffentlichung im Infosystem am Tag nach der abschließenden Entscheidung, Protokolle: nach deren Genehmigung) beibehalten.

4.6 Verkauf des Dienstwagens VW Caddy

Die Samtgemeinde Bothel hat im Jahr 2008 einen mit Erdgas betriebenen VW Caddy als Dienstwagen beschafft. Das ca. 17 Jahre alte Fahrzeug ist inzwischen 176.600 km gelaufen.
Zum 31. Dezember 2024 haben die Stadtwerke Rotenburg die Erdgas-Tankstelle geschlossen. Es besteht in der näheren Umgebung keine Möglichkeit mehr, den Caddy zu betanken.

Der Caddy, der in den letzten Monaten insbesondere für die Betreuung der Flüchtlinge durch Herrn Antar und den Hausmeistern genutzt wurde, ist auf der Auktions-Plattform der Länder www.zoll-auktion.de zum Verkauf eingestellt.

Die Auktion endet am 10. März 2025. Das aktuelle Höchstgebot liegt bei 4.100 €.
Mit dem VW ID3 erfolgte bereits im vorletzten Jahr die Ersatzbeschaffung des Dienstwagens.

4.7 Viertes Vererdungsbeet für die Kläranlage Bothel – Baugenehmigung

Nachdem am 06. Januar 2025 der Bauantrag für das 4. Vererdungsbeet der Kläranlage Bothel formell beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht worden ist, ist heute die Baugenehmigung für dieses Bauvorhaben eingegangen. Die kurze Bearbeitungsdauer bei der Kreisverwaltung ist darauf zurückzuführen, dass bereits im zweiten Halbjahr 2024 umfangreiche Vorabstimmungen mit dem Naturschutzamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) stattgefunden haben und der landschaftspflegerische Fachbeitrag in finaler Fassung mit dem Bauantrag eingereicht wurde. Mit der nun vorliegenden Baugenehmigung sind wir weiterhin im Zeitplan. Der Baustart ist im April 2025. Die Baukosten betragen rund 550.000 €.

TOP 5 Errichtung einer Erinnerungsstätte am Bahnhof Brockel: Künstlerischer Wettbewerb
Vorlage: 01-14/2025

RV Hestermann übergibt die einleitenden Worte an SGBM Eberle.

SGBM Eberle ruft die im letzten Jahr vom Samtgemeinderat angenommene zweckgebundene Spende i.H.v. 80.000 € in Erinnerung, welche der Errichtung und Unterhaltung einer Erinnerungsstätte an die KZ-Zug-Opfer dienen soll. Davon soll die Teilsumme von bis zu 20.000 € gemäß dem Wunsch des Spenders für die Ausschreibung eines künstlerischen Wettbewerbs verwandt werden. SGBM Eberle hofft, dass sich viele namhafte Künstler beteiligen werden.

Mithilfe eines Archäologen wurden Grabungen an der Stelle durchgeführt, an welcher im Jahre 1945 41 Menschen vergraben worden. 1964 wurden die meisten sterblichen Überreste umgebettet.

Rein territorial, so SGBM Eberle weiter, wäre die Gemeinde Brockel zuständig, welche das Vorhaben unterstützend begleiten wird und auch bereits an den Vorabstimmungen beteiligt war. Die Schaffung der Voraussetzungen sowie die Ausgestaltung und Finanzierung zur Errichtung der Gedenkstätte, wird jedoch im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegen.

Wenn alle Vorbereitungen getroffen sind, erfolge die erneute Vorstellung der Ergebnisse im Rat.

RF Hoppe begrüßt das Vorhaben. Sie teilt weiter mit, dass sie an der Veranstaltung teilgenommen hat, auf welcher die Ergebnisse der Grabungen vorgestellt wurden. Die Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse sei wichtig. RF Hoppe erhebt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RV Hestermann erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen, sodass er den Beschlussvorschlag verliest und darüber abstimmen lässt:

Es wird beschlossen, einen künstlerischen Wettbewerb sowie die weiteren erforderlichen Vorbereitungen durchzuführen, die zur Errichtung einer Erinnerungsstätte an 41 Verstorbene KZ-Häftlinge am Bahnhof Brockel erforderlich sind.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Beitritt zur Wasserpartnerschaft Wümme / Wörpe
Vorlage: 01-18/2025

RV Hestermann übergibt die einleitenden Worte an SGBM Eberle.

SGBM Eberle fasst die Beschlussvorlage kurz zusammen. Auf Initiative der Gemeinde Lilienthal wurden Kommunen, die an den Flüssen Wümme und Wörpe und deren Einzugsgebiet liegen, zu einer Beteiligung an einer Partnerschaft eingeladen, die dazu dienen soll, durch geeignete Maßnahmen die Folgen künftiger Hochwasserereignisse zu minimieren und sich gegenseitig bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Hochwasserschäden zu unterstützen. Das gesamte Einzugsgebiet soll untersucht werden, um einen kompletten Überblick zu erhalten und um eine Datengrundlage zu schaffen.

Im Falle einer Beteiligung im Jahr 2025 belaufen sich die Kosten auf 500 € und im Jahr 2026 auf ca. 1.500 €. Alle geplanten Maßnahmen werden ausschließlich im vollen Einvernehmen aller Gründungsmitglieder beschlossen und durchgeführt. SGBM Eberle ist der Meinung, dass die Samtgemeinde Bothel nicht nur aus den genannten Gründen der Partnerschaft beitreten sollte, sondern auch aus Solidarität.

Bei dieser Gelegenheit könne auch versucht werden, für die Anlieger an der Wiedau, die eigenen Aufwendungen für die noch ausstehenden Investitionen für Rückhaltebecken, geringer zu halten.

RF Holsten, S. befürwortet den Beitritt im Rahmen der Solidarität und berichtet von intensiven Gesprächen mit dem Unterhaltungsverband Wümme sowie den negativen Auswirkungen für Gemeinden, welche sich eventuell nicht beteiligen. Es gäbe viele Konzepte für derartige Vorhaben. Hochwasserereignisse sind nicht vorhersehbar, aus diesem Grund ist die Partnerschaft unterstützenswert. Regenrückhaltebecken zum Hochwasserschutz, so RF Holsten, S. weiter, sind kostenintensiv. Im Hinblick auf den Klimawandel sei die

Wiederherstellung von Wäldern, Mooren und Auen eine natürliche Möglichkeit, Wasser zurückzuhalten. Eventuell könne man auch hierzu ein Konzept erstellen.

RH Struck teilt mit, dass vorberatend im Samtgemeindeausschuss lange über den Beitritt zur Wasserpartnerschaft gesprochen wurde und dem einstimmig, empfehlend für den Rat, zugestimmt wurde. Er stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliest RV Hestermann den Beschlussvorschlag und lässt sodann darüber abstimmen.

Die Samtgemeinde Bothel tritt der Wasserpartnerschaft Wümme/Wörpe als regionalem Verbund zur Erfüllung von Aufgaben des Hochwasserschutzes und des Wassermanagements bei.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hastedt auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 01-06/2025

RV Hestermann übergibt das Wort an SGBM Eberle, welcher mitteilt, dass der Ortsbrandmeister der Feuerwehr Hastedt, Hans-Günther Stein, den Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis, gestellt hat. SGBM Eberle betont, dass er dies sehr bedauere, da Herr Stein ein sehr erfahrenes und vertrauenswürdiges Mitglied der Feuerwehr ist.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen. RV Hestermann verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

Es wird beschlossen, den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hastedt, Herrn Hans-Günther Stein, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.03.2025 gemäß §§ 6 und 31 Absatz 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde Bothel zu entlassen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Ernennungen von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren
Vorlage: 01-10/2025

RV Hestermann bittet SGBM Eberle um Erläuterung der Beschlussvorlage.

SGBM Eberle teilt mit, dass er bei den Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren anwesend war. Er freut sich, dass er die Wahl der Wehren bestätigen kann und Herr Stein als stellvertretender Ortsbrandmeister von Herrn Worthmann, der Feuerwehr erhalten bleibt.

RF Hoppe bekundet, auch im Namen ihrer Fraktion, ihren Dank an die Feuerwehren. Sie stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RV Hestermann verliest die einzelnen Beschlussvorschläge und lässt einzeln darüber abstimmen:

1. **Es wird beschlossen, den Hauptbrandmeister Oliver Meyer, für die Zeit vom 24.03.2025 bis 23.03.2031 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Westerwalsede zu ernennen.**

   Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. **Es wird beschlossen, den Löschmeister Hendrik Worthmann, für die Zeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2031 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hastedt zu ernennen.**

   Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3. **Es wird beschlossen, den Brandmeister Hans-Günther Stein, für die Zeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2031 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hastedt zu ernennen.**

   Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Verleihung der Bezeichnung "Ehrenortsbrandmeister", Ortsfeuerwehr Kirchwalsede
Vorlage: 01-16/2025

RV Hestermann übergibt das Wort an SGBM Eberle.

SGBM Eberle teilt mit, dass Oberbrandmeister Kai Willenbrock, sich während seiner Zeit bei der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede sehr verdient gemacht hat. U.a. war er am Neubau des Feuerwehrhauses in Kirchwalsede sowie bei der Beschaffung des HLF 10 und Tanklöschfahrzeugs Unimog beteiligt. Mit Fachkenntnis und großem Engagement hat er über einen langen Zeitraum die Kirchwalseder Wehr geleitet. SGBM Eberle spricht ihm seinen großen Dank aus.

RH Gerken bestätigt, dass Kai Willenbrock in der Kirchwalseder Wehr sowie im Kreisfeuerwehrverband hervorgetreten ist – ihn zum Ehrenortsbrandmeister zu ernennen, sei von besonderer Wichtigkeit. RH Gerken stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliest RV Hestermann den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

Es wird beschlossen, an den Oberbrandmeister Kai Willenbrock, wohnhaft in Kirchwalsede, in Würdigung seiner Verdienste um das Feuerlöschwesen in der Samtgemeinde Bothel sowie in Anerkennung seiner vorbildlichen Führung des Ortskommandos Kirchwalsede gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 59. Änderung des Flächennutzungsplans - PV-Freiflächen Vorlage: 01-07/2025

RV Hestermann richtet die Frage an RH Dahlmann, ob dieser gesondert Stellung zu seinem Antrag beziehen möchte oder ob zunächst Herr Richter von c+k seine Präsentation vorstellen soll und im Anschluss daran diskutiert werden solle.

RH Dahlmann merkt an, dass bereits Fehler der Verwaltung im Laufe der Woche seit Eingang seines Antrages behoben wurde. RH Dahlmann macht deutlich, dass es ihm im gestellten Antrag darum geht, auf Fehler in der Abwägung hinzuweisen, welche eine erneute Offenlegung begründen würden.

RV Hestermann bittet Herrn Richter um Vorstellung seiner Präsentation. Im Anschluss daran, könne der Rat über den Antrag von RH Dahlmann abstimmen, sofern es noch erforderlich ist.

Herr Richter stellt seine Präsentation zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vor. Er geht auf den Anlass sowie die Ziele der Planung ein. Weiter erläutert Herr Richter die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse und der fortgeschriebenen Planung nach Auswertung des Scopings sowie nach Auswertung der formellen Beteiligung. Es folgen die Ansichten der zwölf Teilgeltungsbereiche der Mitgliedsgemeinden.

Herr Richter teilt weiter mit, dass zur formellen Öffentlichkeitsbeteiligung elf Stellungsnahmen von TÖB mit Anregungen, sieben ohne Anregungen und zwei Stellungnahmen von Bürgern mit Anregungen und Hinweisen eingegangen sind, welche gesichtet, geprüft, bewertet und abgewogen wurden.

Aufgrund des gestellten Antrages von RH Dahlmann geht Herr Richter in der Zusammenfassung der Stellungnahmen und Abwägung in seiner Präsentation besonders auf die Anregungen und Hinweise der Gemeinde Kirchwalsede ein.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Noch während des Vortrages von Herrn Richter, äußert RH Dahlmann sein Unverständnis darüber, dass man zum damaligen Zeitpunkt Flächeneigentümer hätte wählen können, die einverstanden waren und nun wähle man Flächeneigentümer, welche seiner Ansicht nach kein Interesse bekundet hätten.

Nach Beendigung des Vortrages von Herrn Richter, kommt RV Hestermann auf den gestellten Antrag von RH Dahlmann zurück.

RH Dahlmann bedankt sich bei Herrn Richter und freut sich, dass sein Antrag etwas bewirkt habe, da sich seine aufgeführten Anmerkungen im Antrag im Wesentlichem erledigt hätten. Er verkündet seinen Antrag zurückziehen zu wollen.

RV Hestermann nimmt dies zur Kenntnis und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

RH Meyer-Diercks teilt mit, dass im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung kurz darüber diskutiert wurde und dem Beschlussvorschlag mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zugestimmt wurde. Er stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RH Murso teilt mit, dass er sich, im Rahmen der Vorbereitung auf diese SGR-Sitzung, intensiv mit der 59. Änderung des F-Plans befasst hat. Seit nunmehr fast drei Jahren ginge es um eine ökologische Wende und darum, dass die Kommunen und Pächter Einnahmen generieren wollen. Er resümiert, dass die Samtgemeinde mit ihren Mitgliedsgemeinden kein Einnahmenproblem hätte, sondern ein Ausgabenproblem. Er plädiert darauf, eine gute Mischung aus der Generierung von Einnahmen und gleichzeitiger Reduzierung der Ausgaben, zu finden. Mit diesem F-Plan sei ein guter Konsens unter Berücksichtigung des Umweltgedankens gefunden worden. RH Murso schließt sich, auch im Namen seiner Gruppe, an und befürwortet die Beschließung.

RV Hestermann möchte eventuellem Disput entgehen und verweist rein vorsorglich auf die Einhaltung der Geschäftsordnung.

RH Dahlmann äußert, dass das Thema, welches so sehr beschäftigt, der Tatsache entspringt, dass kein Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist. Er bemängelt die fehlenden Parallelverfahren, welche doch gang und gäbe seien. Er betont, sein Anliegen sei es, dass es den Kommunen in der Samtgemeinde besser geht.

RH Lüning verliest sein vorbereitetes Schriftstück. Er teilt mit, dass er als Ratsmitglied Vertrauen in die Verwaltung setze, insbesondere wenn es um Themen gehe, die außerhalb des normalen Wissensbereich liegen. Beim 59. F-Plan stellt er dieses Vertrauen jedoch in Frage. Seine Gemeinde müsse für 2025 ein Haushaltsdefizit von 276.000 € ausweisen. Durch den Verkauf eines Grundstücks könne dies um 90.000 € vermindert werden. Diesen negativen Haushalt bräuchte es jedoch nicht, so RH Lüning weiter, denn schließlich würde die seit April 2022 seitens der Gemeinde Kirchwalsede geplante PV-Freiflächenanlage über die gesamte Laufzeit über acht Millionen € an Zuwendungen einbringen, betont RH Lüning deutlich.

Er stellt die Frage in den Raum, warum man nicht im Vorfeld darüber sprechen würde, was das Beste für die Gemeinden ist. RH Lüning wird konkret und spricht der getätigten Aussage von SGBM Eberle, wenn auf den ausgewiesenen Flächen keine Freiflächen-PV umgesetzt werden können, man in fünf Jahren wieder neu planen könne, Logik und Vernunft ab. RH Lüning fordert den Rat auf, der 59. Änderung des F-Plans nicht zuzustimmen, sondern zum Wohle der finanziellen Situation auf Anpassung zu bestehen.

SGBM Eberle nimmt Bezug auf die von RH Lüning getätigte Zitierung seiner Person bezüglich der fünf Jahre. Es sei eine schnelllebige Zeit. Wenn der Landkreis neue Flächen ausweist, die für Windenergie genutzt werden sollen, dann würde dies auch zu einer Änderung der Rahmenbedingungen in der Samtgemeinde führen und zwar genau in dem Rahmen, wie die Verwaltung ihn zugrunde legt. Das Absprechen von Logik und Vernunft sei eine Falschauslegung seiner getätigten Aussage.

RF Dr. Hornhardt ist der Meinung, dass die Mitgliedsgemeinden strukturelle Defizite aufweisen. Sie sehe nicht, dass dies in den Griff zubekommen ist. Sie hätte sich gewünscht, dass alle Gemeinden in einem Boot sitzen und sich gemeinsam unterstützen würden. Sie bedauert den daraus resultierenden Stillstand in der Hinsicht.

AV Behr zeigt sich betroffen über die Aussage von RH Lüning, er stelle das Vertrauen in die Verwaltung infrage. Die Ab- und Bearbeitung zum 59. F-Plan sei stets nach objektiven Kriterien verlaufen. In den letzten Wortbeiträgen sei es ihm zu sehr um Finanzen gegangen. Baurecht ist nicht käuflich. Die Bauleitplanung erfolge nach städtebaulichen Gesichtspunkten. Es gibt keinen Anspruch auf Bauleitplanung.

AV Behr schließt seinen Beitrag mit den Worten, dass das mit Herrn Richter von c+k erarbeitete Ergebnis ein sehr gutes sei.

RF Tümler ist der Meinung, dass das Thema zur 59. Änderung des F-Plans nun wirklich abgeschlossen werden sollte. Das Für und Wider wurde abgewogen. Es sei müßig, alles zu wiederholen und stets die gleichen Kriterien abzuwägen.

RH Lüning widerspricht RF Tümler, welche jedoch deutlich auf Beendigung der Diskussion plädiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliest RV Hestermann die Beschlussvorschläge und lässt einzeln darüber abstimmen.

a) Der am 28.02.2023 verabschiedete Kriterienkatalog zur Potentialflächenermittlung wird dahingehend geändert, dass beim Kriterium „Waldabstand“ der Abstandspuffer auf 35 Meter reduziert wird.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 18 Nein: 1 Enthaltungen: 4

b) Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 18 Nein: 4 Enthaltungen: 1

c) Die Feststellung der 59. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich des Umweltberichts wird beschlossen.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 18 Nein: 5 Enthaltungen: 0

TOP 11 62. Änderung des Flächennutzungsplans - Sehlinger Weg, Kirchwalsede Vorlage: 01-08/2025

RV Hestermann übergibt das Wort an RH Meyer-Diercks, welcher mitteilt, dass im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung darüber diskutiert wurde und sich mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, empfehlend für den Rat dafür ausgesprochen wurde.

Frau Oesterling vom Architektenbüro MOR bietet die Zusammenfassung und Vorstellung der Abwägungen zur 62. Änderung des F-Plans – Sehlinger Weg, Kirchwalsede, mittels Präsentation an.

Die zur Beschlussvorlage gereichten Anlagen sind selbsterklärend, sodass es keiner Präsentation bedarf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, wertet RV Hestermann dies als Antragstellung zum Beschlussvorschlag. Er verliest diesen und lässt einzeln über die Beschlussvorschläge abstimmen:

a) Beschluss: Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 22 Nein: 1 Enthaltungen: 0

b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 22 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 12 60. Änderung des Flächennutzungsplan - Gemeindegebiet Brockel
Vorlage: 01-09/2025

RV Hestermann übergibt das Wort erneut an RH Meyer-Diercks, welcher mitteilt, dass im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung darüber diskutiert wurde und sich einstimmig, empfehlend für den Rat, dafür ausgesprochen wurde. Ebenso hat sich die Gemeinde Brockel im Ausschuss dazu besprochen und zugestimmt.

Frau Oesterling vom Architektenbüro MOR bietet die Zusammenfassung und Vorstellung der Abwägungen zur 60. Änderung des F-Plans – Gemeindegebiet Brockel, mittels Präsentation an.

Die zur Beschlussvorlage gereichten Anlagen sind selbsterklärend, sodass es keiner Präsentation bedarf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, wertet RV Hestermann dies erneut als Antragstellung zum Beschlussvorschlag. Er verliest diesen und lässt einzeln über die Beschlussvorschläge abstimmen:

a) **Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.**

   Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

b) **Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 60 mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.**

   Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

RV Hestermann bedankt sich bei Herrn Richter für sein Erscheinen und das erneute Vorstellen der 59. Änderung des F-plans mittels Präsentation. Weiter bedankt er sich bei Frau Oesterling für ihr Erscheinen. Frau Oesterling und Herr Richter verlassen daraufhin die Sitzung.

TOP 13 Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2018
Vorlage: 01-12/2025

RV Hestermann übergibt das Wort an SGI Koopmann, welcher daraufhin die Bilanz der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2018 mittels Präsentation stichpunktartig erläutert.

SGI Koopmann teilt mit, dass der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 nunmehr abgeschlossen geprüft vom Rechnungsprüfungsamt vorliegt.

SGI Koopmann geht auf die wesentlichen Änderungen im Haushaltsjahr 2018 ein. Die entsprechenden umfangreichen Unterlagen zur Beschlussvorlage 01-12/2025 sind als Anlagen der Beschlussvorlage beigefügt.

RF Hoppe bedankt sich bei SGI Koopmann für die geleistete Arbeit und stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliest RV Hestermann die Beschlussvorschläge und lässt einzeln darüber abstimmen:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2018:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 80.509,53 € wird mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 517,65 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

RV Hestermann stellt fest, dass SGBM Eberle bei der Abstimmung zu Punkt drei nicht mitgewirkt hat.

TOP 14 Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2019
Vorlage: 01-13/2025

SGI Koopmann fährt mit der stichpunktartigen Erläuterung der Bilanz der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2019 fort. Auch dieser Jahresabschluss liegt abgeschlossen geprüft vom Rechnungsprüfungsamt vor.

SGI Koopmann geht erneut auf die wesentlichen Änderungen im Haushaltsjahr 2019 ein. Die entsprechenden umfangreichen Unterlagen zur Beschlussvorlage 01-13/2025 sind als Anlagen der Beschlussvorlage beigefügt.

RF Hoppe freut sich, dass die Verwaltung allmählich mit den Abschlüssen der Haushaltsjahre auf laufendem Stand kommt. Sie stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliest RV Hestermann die Beschlussvorschläge und lässt einzeln darüber abstimmen:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2019:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 67.456,54 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.959,08 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

RV Hestermann stellt fest, dass SGBM Eberle bei der Abstimmung zu Punkt drei nicht mitgewirkt hat.

RV Hestermann bedankt sich bei SGI Koopmann für die Ausführungen zu den Bilanzen.

SGBM Eberle spricht seinen Dank für die erteilten Entlastungen aus.

TOP 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RV Hestermann erkundigt sich beim Rat, ob Anfragen und Anregungen vorgetragen werden möchten.

RF Holsten, S. möchte in eigener Sache mitteilen, dass am kommenden Freitag, dem 07.03.2025, eine Veranstaltung im Rotenburger Ratsgymnasium zum Thema Agro-Forst stattfindet, welche der BUND organisiert. Wer Interesse hat, ist herzlich eingeladen.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Rat seitens der Zuschauer herangetragen.

RV Hestermann bedankt sich für das Erscheinen aller Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:12 Uhr.